

15.03.2017

## Entschließungsantrag

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

zur „Volksinitiative gem. Artikel 67a der Landesverfassung: Volksinitiative für ein ideologiefreies, praxisgerechtes Jagdrecht in NRW“  
(Drucksachen 16/13745 und 16/14420)

### **Das Anliegen der Volksinitiative für eine praxisgerechte Jagd würdigen und umsetzen**

#### **I. Ausgangslage**

Selten hat ein Gesetz so viel Widerstand von direkt und indirekt betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden und Berufsgruppen erfahren, wie das so genannte ökologische Jagdgesetz der rot-grünen Landesregierung unter Federführung von Minister Remmel.

Die „Volksinitiative für ein ideologiefreies, praxisgerechtes Jagdrecht in NRW“ ist, nach großen Regionalkonferenzen des Landesjagdverbands mit mehreren tausend Teilnehmern und der Demonstration der Verbände des ländlichen Raums mit weit mehr als 15.000 Teilnehmern vor dem Landtag, nun die dritte deutliche und von fast 120.000 Bürgerinnen und Bürgern getragene Protestaktion gegen die völlig praxisfremden und willkürlichen Veränderungen im Jagdwesen in der von Rot-Grün beschlossenen Jagdgesetznovelle.

Gerade SPD und Grüne im Landtag haben immer wieder betont, wie wichtig das Instrument der Volksinitiative für die gelebte Demokratie in NRW sei. Eine Volksinitiative mache es möglich, dass betroffene Bürgerinnen und Bürger mit breiter Unterstützung der Bevölkerung erreichen könnten, dass kontroverse Themen direkt durch die Bürgerinnen und Bürger zur erneuten Diskussion auf die Tagesordnung des Landtags gesetzt werden.

Im Rahmen der Debatte über die Inhalte und Forderungen der „Volksinitiative für ein ideologiefreies, praxisgerechtes Jagdrecht in NRW“ wurde jedoch leider deutlich, dass Themen, die SPD und Grünen nicht so genehm sind, nicht den entsprechenden Respekt in der Würdigung

Datum des Originals: 15.03.2017/Ausgegeben: 15.03.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

durch die Regierungsfractionen erhalten. Ein Erfolg der Volksinitiative war es, dass sich nun erstmalig der zuständige Fachausschuss auch inhaltlich vertieft mit den Themen des Landesjagdgesetzes beschäftigt hat und die Initiatoren dieser Bewegung auch die Chance hatten, ihr Anliegen persönlich vorzutragen. An keiner Stelle waren SPD und Grüne bereit, über Änderungen des Gesetzes nachzudenken oder eine erneute ausführliche Befassung des Landtags mit dem Jagdgesetz zuzulassen, obwohl Gerichte bereits mehrere Neuregelungen als verfassungswidrig eingestuft und das Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung angerufen haben. Das Signal, welches die Mehrheitsfraktionen im Landtag damit an die Unterstützerinnen und Unterstützer der Volksinitiative aussenden, ist verheerend und fördert die Politikverdrossenheit in unserem Bundesland, da sachliche Argumente bei Rot-Grün anscheinend kein Gehör finden.

Dabei sind die Jägerinnen und Jäger in Nordrhein-Westfalen seit Jahrzehnten der Garant für artenreiche und vitale Bestände wildlebender Tiere. Mit seinem Auftrag zur nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen zugunsten der Erhaltung der Biodiversität stand das Landesjagdgesetz jahrzehntelang im Einklang mit den Staatszielbestimmungen des Tier- und Umweltschutzes.

Das so genannte ökologische Jagdgesetz, gegen das sich die Volksinitiative wendet, hat diese gewachsene und bewährte Partnerschaft von Naturschutzrecht und Jagdrecht zerstört. Der anhaltende Protest der Jägerschaft und der Menschen im ländlichen Raum zeigt, dass mit der Gesetzesänderung tief in das Selbstverständnis vieler Menschen in Nordrhein-Westfalen eingegriffen wurde. Es ist offensichtlich: bei der rot-grünen Jagdgesetznovelle ging und geht es nicht darum, den Grundsatz der Waidgerechtigkeit und die gute jagdliche Praxis sach- und fachgerecht weiterzuentwickeln. Der von SPD und Grünen getragenen Landesregierung geht es einzig darum, den guten Ruf der Jägerinnen und Jäger zu beschädigen und deren ehrenamtliche Verdienste für den Natur- und Artenschutz in unserem Land in Frage zu stellen.

Die Diskussion infolge der erfolgreichen Volksinitiative wäre eine einmalige Chance für die Landesregierung gewesen, der Jägerschaft und dem ländlichen Raum Respekt entgegenzubringen, statt ideologischer Angriffe, um das eigene Wählerklientel zu bedienen. Es wäre die Chance gewesen, durch die Zurücknahme rein ideologischer Eingriffe in das Jagdrecht klarzustellen, dass die Jägerinnen und Jäger in Nordrhein-Westfalen große Verdienste um den Artenschutz, die Wiederansiedlung und den Erhalt gefährdeter Tierarten sowie den Schutz der Forst- und Landwirtschaft vor Wildschäden haben. Doch dort, wo die direkte Demokratie mit einer eindrucksvollen Zahl an Unterstützern aus der Mitte der Gesellschaft aktives Handeln der Landesregierung einfordert, findet sich nur politische Unbeweglichkeit bei diesem Thema.

## **II. Beschlussfassung**

1. Der Landtag begrüßt, dass die Jägerschaft das Instrument der Volksinitiative genutzt hat, um auf Fehlentwicklungen im Jagdrecht aufmerksam zu machen und Verbesserungen am Gesetz zu erreichen.
2. Der Landtag folgt dem Anliegen der Volksinitiative. Insbesondere sollen
  - der Katalog der heimischen jagdrechtlichen Tierarten (Wild) wieder erweitert werden;

- praxisgerechte Lösungen für die Jagdausübung umgesetzt werden. Dazu gehören die Rücknahme der Verkürzung der Jagdzeit zum Beispiel bei Schwarzwild und die Erhöhung der Kirmenge auf einen Liter;
  - der wirksame rechtliche Schutz aller jagdlichen Einrichtungen wiederhergestellt werden;
  - die Prädatorenbejagung wieder erleichtert werden. Hierzu sollen wieder praxisgerechte Regelungen zur Fang- und Baujagd in NRW geschaffen werden;
  - die Jagdhundeausbildung wieder praxisgerecht durchgeführt werden können. Dies dient einem aktiven Tierschutz für Jagdhunde und Wild. Hierunter zählt die Ausbildung in der Schliefenanlage und an der kurzfristig flugunfähig gemachten Ente;
  - ein bundeseinheitlicher Übungsnachweis die landeseigene Regelung für Schießnachweise ablösen.
3. Der Landtag nimmt die Volksinitiative zum Anlass, das so genannte ökologische Jagdgesetz zurückzunehmen und diese berechtigten und notwendigen Änderungen im Jagdrecht vorzunehmen.

Armin Laschet  
Lutz Lienenkämper  
Christina Schulze Föcking  
Rainer Deppe

und Fraktion

Christian Lindner  
Christof Rasche  
Karlheinz Busen  
Ulrich Alda

und Fraktion